

Allgemeine Geschäftsbedingungen den Handel von Waren betreffend

DBSC Ruban GmbH
D-71034 Böblingen
HRB Nr. 244897, Stuttgart

1. Vertragsabschluss

1.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde durch Bestellung oder sonstige Annahmeerklärung sein Einverständnis mit den Bedingungen unseres Angebots und den zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erklärt. Mit der Bestellung erklärt der Kunde seine konkludente Zustimmung zu unseren AGB. Eine ausdrückliche Auftragsbestätigung erfolgt in der Regel nicht; die Annahme der Bestellung durch uns erfolgt durch Lieferung und Inrechnungstellung der Ware.

1.2. Die Kommunikation im Rahmen des Vertragsabschlusses sowie die Übermittlung von Rechnungen erfolgt grundsätzlich in Textform, insbesondere per E-Mail. Eine schriftliche Bestätigung im Sinne eines unterschriebenen Dokuments ist nicht erforderlich, sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorgaben bestehen. Eine Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur ist für die Wirksamkeit von Rechnungen und anderen Erklärungen nicht notwendig.

2. Preise, Zahlungen

2.1. Sämtliche Preise sind Nettopreise in der Währung EURO oder einer anderen ausdrücklich genannten Währung. In Auftragsbestätigungen und Warenrechnungen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer und eventuelle weitere Kosten für Verpackung, Versand und sonstige Material- und Nebenkosten gesondert ausgewiesen.

2.2. Die in den Rechnungen genannten Beträge sind grundsätzlich sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde schriftlich eine abweichende Zahlungsfrist vereinbart. Bei Bestellungen, die per E-Mail abgewickelt werden, gelten die angegebenen Preise als verbindlich.

2.3. Der Versand von Ware, oder von Lizenzschlüsseln per E-Mail, erfolgt unmittelbar nach Zahlungseingang oder, bei bestehender Geschäftsbeziehung, zeitnah zum oder mit Versand der Rechnung.

2.4. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Zudem wird für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1. Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder zukünftig zustehen, behalten wir uns, sofern unser Vertragspartner gewerblichen Charakter besitzt bzw. Unternehmer ist, das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) vor. Bei privaten Verbrauchern bleibt bis zur Erfüllung der Vertragsforderungen das Eigentum an dem jeweiligen Vertragsgegenstand bei uns.

3.2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu bearbeiten oder zu veräußern (solange er nicht im Verzug ist). Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. im Zusammenhang mit Versicherungsforderungen oder Forderungen aus unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wir ermächtigen widerruflich, die uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

3.3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

3.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – so weit das Abzahlungsgesetz nicht Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

4. Lieferbedingungen

4.1. Die Lieferung erfolgt ab Böblingen oder ab einem in unserem Angebot oder Auftragsbestätigung genannten Ort. Die von uns genannten oder bestätigten Termine und Fristen beginnen mit Zugang der Erklärung der Abnahme unseres Angebots durch unseren Vertragspartner.

4.2. Bei der Lieferung von Software-Lizenzen erfolgt die Zustellung der Lizenzschlüssel per E-Mail. Der Kunde ist verpflichtet, seine E-Mail-Adresse korrekt anzugeben und den Empfang der E-Mail sicherzustellen. Das Risiko für den Verlust der per E-Mail zugestellten Lizenzschlüssel trägt der Kunde ab dem Zeitpunkt der Versendung.

4.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wenigstens hinsichtlich der noch nicht erfüllten Teile ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.4. Wenn die Behinderung länger als sechs Wochen dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

4.5. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, so weit dies gesetzlich bedingt oder zur Verbesserung der Ware sinnvoll erscheint.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Gefahr geht auf unseren Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder ein Unternehmen übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder das Lager des von uns bestimmten Lieferanten verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über.

6. Gewährleistung

6.1. Die Gewährleistung beträgt bei reinen Warenlieferungen 12 Monate, sofern unser Vertragspartner gewerblichen Charakter besitzt bzw. Unternehmer ist, und 24 Monate für privat verbrauchende Vertragspartner. Sie beginnt mit dem Datum der Lieferung.

6.2. Bei Software-Lizenzen beschränkt sich die Gewährleistung auf die Funktionsfähigkeit des gelieferten Lizenzschlüssels. Für die Kompatibilität mit fremden Systemen oder Software-Versionen übernehmen wir keine Haftung.

6.3. Der Käufer muss bei reinen Warenlieferungen die Sendung bei Ankunft unverzüglich untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort schriftlich Mitteilung machen. Im Übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Lieferungsgegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jeden Gewährleistungsanspruch gegenüber uns aus.

6.4. Wir können die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht wenigstens in Höhe des Wertes nachgekommen ist, den der mangelhafte Gegenstand nach Abzug des Mängelwertes hat.

6.5. Unter Ausschluss anderer und weitergehender gesetzlicher Ansprüche gilt folgendes: Mängel unserer Lieferungen oder Leistungen beseitigen wir – nach unserer Wahl – durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Kommen wir damit in Verzug, ist der Kunde berechtigt, uns eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass er die Mängelbeseitigung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Fristsetzung und Ablehnungsandrohung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Wandlung oder Minderung verlangen. Dies kann er auch dann verlangen, wenn die Mängelbeseitigung nach mehrfachen Versuchen durch uns fehlergeschlagen sein sollte.

7. Haftung

7.1. Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Personenschäden, die in unseren Verantwortungsbereich fallen. Von der Haftung vollständig ausgeschlossen sind direkte oder indirekte Sachschäden, auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Für alle anderen Sachschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Bei der Lieferung von Software-Lizenzen ist die Haftung für Schäden aus der Nutzung von Lizenzschlüsseln, die nicht auf unserem Verschulden beruhen, ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für die Folgen, die sich aus der unbefugten Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der Lizenzschlüssel durch den Kunden oder Dritte ergeben.

7.3. Davon unberührt bleiben die Produkthaftungsverpflichtungen eventueller Vorlieferanten, insbesondere von Software- und Hardware-Herstellern.

8. Sonstiges

8.1. Einzelvertragliche Vereinbarungen, wie z.B. die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten, haben, falls sie schriftlich gefasst oder bestätigt werden, Vorrang vor diesen Regelungen.

8.2. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

8.3. Der Export einiger unserer Produkte unterliegt dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. US-Exportgesetz (Re-Exportgenehmigungspflicht!) und bedarf daher der Genehmigung der jeweiligen Behörde. Jegliche rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Verstoß gegen solche Bestimmungen ergeben, trägt allein der Kunde.

9. Gerichtsstand

9.1. Für alle Parteien ist der Gerichtsstand, so weit dies gesetzlich zulässig ist, Böblingen.

